



- 1 ORGAN: WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT
2 (KOMMISSION III: NACHHALTIGE ENTWICKLUNG)
3
- 4 THEMA: UNTERSTÜTZUNG VON STAATEN, DEREN TERRITORIUM
5 DURCH DEN KLIMAWANDEL GEFÄHRDET IST
6
- 7 DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT,
8
9 *alarmiert* von den bisherigen Folgen des Klimawandels,
10
11 *beunruhigt*, dass die globale Klimaveränderung schwerwiegende Folgen für alle Länder
12 mit sich bringt,
13
14 *mit tiefer Sorge Kenntnis nehmend*, dass die in diesen Regionen auftretenden Konflikte
15 um Ressourcen schwere sicherheitspolitische Risiken in sich bergen,
16
17 *höchst besorgt*, dass die Bedrohung von Staatenterritorien aufgrund des klimatischen
18 Wandels starke Flüchtlingsbewegungen in der Bevölkerung auslöst,
19
20 *erinnernd*, dass auch die Flora und Fauna, sowie die Artenvielfalt dieser Erde in ihrer
21 Existenz akut durch den Klimawandel bedroht sind,
22
- 23 1. *fordert* alle Staaten der UN *auf*, das Kyoto-Nachfolgeabkommen zu unterzeichnen,
24 um gefährdete Staaten nachhaltig zu schützen;
25
 - 26 2. *empfiehlt* die Gründung eines internationalen Fonds, der folgendes als Aufgabe
27 erhalten soll:
28
 - 29 (a) Förderung der Forschung zum Zweck, die Folgen des Klimawandels abzu-
30 schwächen oder sogar aufzuhalten;
 - 31
 - 32 (b) Einführung und Ausbau bestimmter Technologien in vom Klimawandel
33 betroffenen Ländern;
 - 34
 - 35 (c) Organisierung der Verwendung der Gelder;
 - 36
 - 37 3. *schlägt vor*, die Finanzierung des im operativen Absatz Nr. 2 genannten Fonds
38 nach den Grundsätzen der Leistungsfähigkeit aller Mitgliedstaaten zu gestalten;
39
 - 40 4. *empfiehlt*, eine objektive Expertengruppe einzuberufen mit dem Ziel, Staaten, de-
41 ren Territorien durch den Klimawandel bedroht sind, genau zu klassifizieren und

- 42 zu differenzieren, um damit effektives und schnelles Handeln in akut bedrohten
43 Gebieten zu gewährleisten und dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:
44
- 45 (a) den Anteil und Größe der betroffenen Bevölkerung;
 - 46
 - 47 (b) den Anteil der bedrohten Staatsfläche;
 - 48
- 49 5. *unterstreicht* die Notwendigkeit von Hilfe auf breiter Front und damit einherge-
50 hend die Unterstützung der betroffenen Staaten:
51
- 52 (a) in finanzieller Hinsicht;
 - 53
 - 54 (b) in völkerrechtlicher Hinsicht;
 - 55
 - 56 (c) in Form von Fachkräften und NGOs, die einheimische Arbeiter ausbilden,
57 um Nachhaltigkeit zu garantieren;
 - 58
- 59 6. *lenkt die Aufmerksamkeit* auf akut gefährdete Regionen, deren Territorien durch
60 Überflutungen, Desertifikation, Naturkatastrophen und den damit verbundenen
61 Einschränkungen von wirtschaftlichen und existenziellen Grundlagen gefährdet
62 sind;
63
- 64 7. *fordert*, dass insbesondere Regionen, in denen Agrarwirtschaft die Lebensgrund-
65 lage und damit entscheidende Faktor der Existenzfähigkeit der Bevölkerung
66 darstellt, besonders von den Mitgliedern der UN durch finanzielle Hilfen und
67 Nahrungsmiteleinfuhr unterstützt werden;
68
- 69 8. *verweist* auf die Resolution 11 -02 der Generalversammlung, um das Krisenmana-
70 gement zu regeln;
71
- 72 9. *stellt fest*, dass auch in den Industrieländern Maßnahmen ergriffen werden müs-
73 sen, die zu einer effektiven Lösung der mit dem Klimawandel einhergehenden
74 Territoriums- und Flüchtlingsproblematik führen:
75
- 76 (a) die Einigung auf eine internationale Asylpolitik;
 - 77
 - 78 (b) eine Verbesserung der humanitären Entwicklungs- und Krisenpolitik;
 - 79
- 80 10. *empfiehlt*, dass der Sicherheitsrat sich für Interventionen in durch den Klimawan-
81 del bedingten Krisengebieten ausspricht;
82



- 83 11. *schlägt vor*, dass Staaten, die Klimaflüchtlinge aufnehmen, von der Staatengemein-
84 schaft unterstützt werden sollten;
- 85
- 86 12. *begrüßt* ein effektives Trinkwassermanagement, und weltweite Agrarreformen zur
87 Bekämpfung von Erosion und Desertifikation;
- 88
- 89 13. *erkennt* dringenden Handlungsbedarf in der Bekämpfung von Seuchen und In-
90 fektionskrankheiten, deren Ausbreitung auf den Klimawandel zurückzuführen
91 ist, da Epidemien und Pandemien keinen Halt vor Ländergrenzen machen und
92 somit im Keim erstickt werden sollten;
- 93
- 94 14. *kommt zum Schluss*, dass Maßnahmen zur Stabilisierung des Klimas auch das
95 Konfliktpotential reduzieren und eine Gewährleistung der politischen Stabilität
96 fördern.
- 97